



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Appenzeller Hinterland

Beatrix Künzle, Mesmerin
Poststrasse 14 | 9100 Herisau
Telefon 077 402 83 33
mesmer-herisau@ref-hinterland.ch
www.ref-hinterland.ch

Gesuch/Vertrag für die Benützung der reformierten Kirche Herisau

Veranstalter/Organisation:

Verantwortliche Person:

Adresse:

E-Mail:

Mobile:

Art des Anlasses:

Datum:

Zeit von/bis:

Anzahl Personen:

Gewünschte Räume:

Kirchenraum Empore Chorraum Sakristei Anna-Kapelle ChupferTrocke

Gewünschte Infrastruktur:

Bühne Leinwand/Beamer Audioanlage Flügel Videostream

Unterstützung durch das Mesmerteam während der Veranstaltung

Ich habe die Benutzungsordnung für die Räume der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland, die Bestimmungen dieses Vertrags mitsamt den entsprechenden Kosten zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort und Datum:

Unterschrift:

----- Bitte leer lassen -----

Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt

Mietkosten:

Dienstleistungskosten:

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Vertragsbestimmungen für die Benutzung der reformierten Kirche Herisau

1. Das Gesuch für die Benutzung der Kirche ist der Mesmerin Beatrix Künzle, mesmer-herisau@ref-hinterland.ch, einzureichen.
2. Mit der Unterschrift des Benutzers und der schriftlichen Bestätigung durch Mesmerin Beatrix Künzle gilt der Vertrag als abgeschlossen.
3. Für Veranstaltungen von besonderer Art kann die Kirchenvorsteherschaft spezielle Vorschriften erlassen.
4. Die Termine für die Übergabe und Rückgabe der Räume sind mit dem Mesmerteam abzusprechen.
5. Bei der Übergabe der Räume, während der Veranstaltung und bei Rückgabe der Räume sind den Anordnungen und Vorgaben des Mesmer-Teams strikte Folge zu leisten.
6. Allfällige Verkehrssicherungsmaßnahmen und -regelungen sind vom Benutzer mit der Kantonspolizei auf eigene Kosten hin abzusprechen und zu organisieren.
7. Für gewünschte Infrastruktur und Dienstleistungen fallen folgende Kosten an:

Bühne (Kosten nach Aufwand für den Auf-/Abbau)	80.00 Fr. pro Stunde
Leinwand/Beamer	50.00 Fr.
Audioanlage	100.00 Fr.
Flügel	100.00 Fr.
Aufzeichnung Veranstaltung/Live-Stream	200.00 Fr.
Unterstützung durch das Mesmer-Team während der Veranstaltung	80.00 Fr. pro Stunde
Ausserordentliche Reinigung	80.00 Fr. pro Stunde
8. Die Kosten für Heizung, Strom, allgemeine Reinigung sowie für die Präsenzzeit des Mesmerteams bei der Übergabe und Rückgabe der Räume sind in den Mietkosten inbegriffen.
9. Die Kirchgemeinde kann vom Benutzer einen Kostenvorschuss verlangen.
10. Nach erfolgter Rückgabe der Räume stellt die Kirchgemeinde dem Benutzer Rechnung. Dieser verpflichtet sich, diese innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die Vertragsbestimmungen für die Benutzung der reformierten Kirche Herisau wurden an der Sitzung der Kirchenvorsteherschaft vom 30. Oktober 2023 genehmigt und auf den 1. November 2023 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle früheren Nutzungsbestimmungen und -tarife der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herisau.